

Friedhofsatzung Anlage

Anlage zur Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung

vom 15. Juli 1997
- mit Änderung vom 16. Oktober 2001 -
- mit Änderung vom 28. Juni 2005 -
mit Änderung vom 15. März 2011 -

- Gebührenverzeichnis -

1. Grundgebühren (Grabherstellung und Schließung, Benutzung von Aussegnungshalle, Läuten der Friedhofsglocke, Beerdigungsleitung).

Nr.	Leistung	Gebühren
1.	Erdbestattung von Erwachsenen und Kindern über 6 Jahren	598 €
2.	Erdbestattung von Kindern bis einschl. 6 Jahre sowie Tot- und Fehlgeburten	200 €
3.	Urnenbeisetzungen	288 €
4.	Zuschläge für Bestattungen an - für Auswärtige i. S. d. § 28 Friedhofordnung	50 %

2. Besondere Bestattungsleistungen

Nr.	Leistung	Gebühren
1.	Benutzung der Kühltruhe und Leichenzelle je angefangenem Tag	39 €
2.	Benutzung der Aussegnungshalle, sofern nicht durch Grundgebühr abgegolten	150 €
3.	Zuschlag für die Herstellung eines doppeltiefen Grabes	82 €
4.	Ausgraben, Umbetten, Mithilfe bei Graböffnungen etc. Zuschlag in erschwerten Fällen je Stunde	40 €
5.	Beerdigungsleitung, sofern nicht durch Grundgebühr abgegolten - bei Erdbestattung - bei Urnenbeisetzung	60 € 30 €
6.	Benutzung der elektronischen Orgel in Steinheim	13 €
7.	Zuschlag für Auswärtige i. S. d. § 28 Friedhofordnung	50 %

3. Grabnutzungsgebühren Reihengräber

Nr.	Leistung	Gebühren
1.	Für die Überlassung eines Reihengrabes	1.600 €
2.	Für die Überlassung eines Reihengrabes für Kinder bis einschließlich 6 Jahre sowie Tot- und Fehlgeburten	160 €
3.	Zuschlag für Auswärtige i. S. d. § 28 Friedhofordnung	50 %

4. Grabnutzungsgebühren Wahlgräber

Nr.	Leistung	Gebühren
1.	Verleihung eines Grabnutzungsrechtes auf 25 Jahre je Grabstelle (zwei Erdbestattungen übereinander)	3.000 €
2.	Verleihung eines Grabnutzungsrechtes auf 25 Jahre je Doppelgrab (zwei Erdbestattungen übereinander)	6.000 €
3.	Erneuerung von Nutzungsrechten je Jahr und Grabstelle (zwei Erdbestattungen übereinander)	120 €
4.	Erneuerung von Nutzungsrechten je Jahr – Doppelgrab (zwei Erdbestattungen übereinander)	240 €
5.	Zuschlag für Auswärtige i. S. d. § 28 Friedhofordnung	50 %

5. Grabnutzungsgebühren Urnengräber

Nr.	Leistung	Gebühren
1.	Für die Überlassung eines Urnenreihengrabes	1.000 €
2.	Für die Überlassung eines Urnenreihengrabes in der Urnenröhre	800 €
3.	Für die Überlassung eines Urnenwahlgrabes	1.400 €
4.	Für die Überlassung eines Urnenwahlgrabes in der Urnenstele	2.400 €
5.	Für die Überlassung eines Urnenwahlgrabes in der Urnenröhre	900 €
6.	Erneuerung Nutzungsrechte Urnenwahlgrab je Jahr	70 €

Friedhofsatzung Anlage

7. Erneuerung Nutzungsrechte Urnenwahlgrab in der Urnenstele je Jahr	120 €
8. Erneuerung Nutzungsrechte Urnenwahlgrab in der Urnenröhre je Jahr	45 €
9. Umwandlung Urnenreihengrab in Urnenwahlgrab	500 €
10. Urnenbeisetzung in Urnenwahlgrab (ohne Inanspruchnahme Aussegnungshalle, -zelle)	100 €
11. Zuschlag für Auswärtige i. S. d. § 28 Friedhofordnung	50 %

6. Sonstige Gebühren

Nr.	Leistung	Gebühren
1.	Abt. XVI und XVII im Friedhof Steinheim Trittplatten bei einem Einzelgrab	100 €
2.	Abt. XVI und XVII im Friedhof Steinheim Trittplatten bei einem Doppelgrab	129 €
3.	Abt. XVIII bis XXII im Friedhof Steinheim, Abt. E, F, G, H, I im Friedhof Höpfigheim, Granitsplittplatten bei einem Urnengrab	73 €
	Kindergrab	87 €
	Reihengrab	100 €
	Wahlgrab einfachbreit	100 €
	Wahlgrab doppeltief	129 €

7. Verwaltungsgebühren

Nr.	Leistung	Gebühren
1.	Für die Errichtung oder Änderung eines Grabmals	10 €
2.	Für die Genehmigung einer Portraitlichtbildaufnahme auf dem Grabmal	10 €
3.	Für die Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern	
	- Einzelfall	10 €
	- Dauerfall	50 €
4.	Für die Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege	
	- Einzelfall	10 €
	- Dauerfall	50 €

5. Sonstige gewerbliche Tätigkeiten

10 – 40 €

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.